

8. Bahnhof-Apotheke, Berlin-Charlottenburg, Dähmannstraße 33,
9. Goethe-Apotheke, Berlin-Charlottenburg, Goethestraße 40,
10. Konstanter Apotheke, Berlin-Wilmersdorf, Konezaner Straße 9,
11. Dr. J. Capfend's Apotheke, Berlin-Wilmersdorf, Spessardstraße 13,
12. Holde Apotheke, Berlin-Wilmersdorf, Umlandstraße 125,
13. Prager Apotheke, Berlin-Wilmersdorf, Prager Straße 24,
14. Wittigs Apotheke, Berlin-Wilmersdorf, Westfälische Straße 27,
15. Brunhild-Apotheke, Berlin-Schöneberg, Gustav-Müller-Straße 43,
16. Feiutig-Apotheke, Berlin-Schöneberg, Albert Straße 9,-
17. Adler-Apotheke, Berlin-Steglitz, Hubertusstraße 14,
18. Althoff-Apotheke, Berlin-Steglitz, Bergstraße 9,
19. Albrecht-Apotheke, Berlin-Tempelhof, Berliner Straße 132,
20. Krügers Apotheke, Berlin-Lichtenrade, Bahnhofstraße 53,
22. Rats-Apotheke, Berlin-Neukölln, Berliner Straße 71/72,
24. Sud-Apotheke, Berlin-Köpenick, Wendenschloßstraße 206,
23. Siegfried-Apotheke, Berlin-Lichtenberg, Siegfriedstraße 2,
24. Kopenhagener Apotheke, Berlin-Reimchendorf, Kopenhagener Straße 2,
25. Adler-Apotheke, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Straße 76,
26. Apotheke am Breitenbachplatz, Berlin-Steglitz, Forelstraße 31,
27. Wieland-Apotheke, Berlin-Charlottenburg, Wielandstraße 15,
28. Sedan-Apotheke, Berlin-Schönberg, Sedanstraße 3,

soll nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen neu vergeben werden.
 Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, bis zum 10. September 1947 ihr Gesuch bei uns einzureichen. Die in dem Rundverlaß des Reichsanwalters des Innern über Verleihung von Apothekenbetriebsrechten vom 31. 5. 1939 (MBlV. S. 1241) und den Rundverlaßen über die Ausschreibung von Apothekenbetriebsrechten und Festsetzung des Betriebsberechtigungsalters vom 3. 0. 1940 (MBlV. S. 1767) und vom 24. 10. 1941 (MBlV. S. 1903) vorgezeichneten Unterlagen sind unter Außerachtlassung der in den angeführten Bestimmungen enthaltenen nazistischen Anforderungen dem Gesuch beizufügen. Angaben von Bewerbern, die eine bevorzugte Berücksichtigung nachsuchen (Opfer des Faschismus, Opfer der Nürnberger Gesetze usw.) sind durch Unterlagen zu belegen.

Bei Bewerbungen um mehrere Apotheken ist für jede Apotheke ein besonderes Gesuch vorzulegen. Unterlagen sind aber nur einem Gesuch beizufügen.

Persönliche Vorstellungen der Bewerber oder die Einschaltung von Fürsprechern sind zwecklos.

Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalter von weniger als 23 Jahren können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 22. April 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
 Abteilung für Gesundheitswesen
 Dr. Dr. Harm

Post- und Fernmeldewesen

Paket- und Päckchenverkehr zwischen Groß-Berlin und den vier Besatzungszonen Deutschlands

Am 15. Mai 1947 ist der Paket- und Päckchenverkehr zwischen Groß-Berlin und den vier Besatzungszonen Deutschlands zu nachstehenden Bedingungen angeordnet worden:

I. Höchstgewicht und Größe:

Pakete sind bis zu einem Gewicht von 7 kg und einem Gesamtlänge (Länge, Breite und Höhe) von 133 cm zugelassen. Die Länge darf 90 cm nicht überschreiten. Päckchen sind bis zu einem Gewicht von 2 kg und einem Gesamtlänge (Länge, Breite und Höhe) von 90 cm zugelassen. Die Länge darf 60 cm nicht überschreiten.

7. Einschränkungen:

Es werden nur gewöhnliche Pakete sowie gewöhnliche und eingeschriebene Päckchen angenommen. Nicht zugelassen sind:

- Eilpakete und -päckchen.
- Wertpakete und -Briefpäckchen
- dringende Pakete.
- Nachnahme-pakete und -päckchen (Ausnahme siehe Punkt 7) und versicherte Pakete und Päckchen

Für jedes Paket ist eine Paketkarte erforderlich.

3. Gebühren:

a) für Pakete

Gewicht	1. Zone bis 75 km					2. Zone bis 150 km					3. Zone bis 375 km					4. Zone bis 750 km					5. Zone über 750 km				
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
bis 5 kg	0,60					0,81					1,20					1,20					2,00				
über 5 bis 6 kg	0,70					1,00					1,50					1,80					2,00				
über 6 bis 7 kg	0,80					1,20					2,00					2,40					2,80				

b) für Päckchen! 0,80 RM.

4. Anschrift:

Die Paket- oder Päckchenanschrift hat nach Möglichkeit folgende Angaben zu enthalten:

1. den vollständigen Namen des Empfängers,
2. Bestimmungsort,
3. Straße und Hausnummer,
4. Provinz oder Land
5. Postleitzahl,
6. Besatzungszone

bin Angaben zu 4 und 6 sind nicht erforderlich bei Paketen und Päckchen nach Groß-Berlin. Postlagernde Pakete und Päckchen sind nicht zugelassen (Ausnahme siehe Punkt 7).

Pakete oder Päckchen, die an ein Postschloßfach gerichtet sind, müssen den vollständigen Namen des Schließfachinhabers tragen.

5. Verbote:

- a) Gegenstände, deren Versendung durch deutsche Postgesetze und -bestimmungen verboten ist, sind nicht zugelassen.
- b) Geld, Wertpapiere, Zeitungen oder Schriftstücke — mit Ausnahme von Rechnungen, die den Inhalt des Pakets oder Päckchens betreffen dürfen nicht beigelegt werden. Außer den für die Postbeförderung erforderlichen Angaben dürfen auf der Außenseite des Pakets oder Päckchens weitere Vermerke nicht angebracht werden. Die Paketkarte darf keine schriftlichen Mitteilungen enthalten.

c) Für den Paket- und Päckchenverkehr zwischen Groß-Berlin und den vier Besatzungszonen Deutschlands gelten in bezug auf die Art der zu transportierenden Gegenstände dieselben Einschränkungen, denen Pakete und Päckchen im interzonalen Postverkehr unterliegen.

6. Strafen:

Pakete und Päckchen, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, werden beschlagnahmt.

7.

Soweit im Verkehr zwischen Groß-Berlin und der sowjetischen Besatzungszone weitergehende Bestimmungen (z. B. Nachnahmen, postlagernd) bestehen, gelten sie weiter.

Berlin-Charlottenburg 9, den 27. Mai 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
 Abteilung für Post- und Fernverkehr
 Dr. Holthöfer

Finanzwesen

Übersicht über die Einnahmen an Steuern, Zöllen und Verbrauchsabgaben im März 1947 (in 1000 RM)

Bezeichnung der Einnahmen	März 1947	
	RM	
I. Ehemalige Reichssteuern	4	62 784
darunter		
1. Lohnsteuer	29 992	
2. Einkommensteuer für Veranlagte (einschl. Vorauszahlung)	7 472	
3. Körperschaftsteuer	842	
4. Vermögensteuer	1 153	
5. Umsatzsteuer	16 141	
6. Rennwettsteuer	3 502	
II. Gemeindesteuern		19 946
darunter		
1. Grund- und Gebäudesteuer	10 528	
2. Gewerbesteuer	4 946	
3. Vergütungssteuer	1 507	
4. OHrünststeuer	2 354	
III. Zölle und -Verbrauchsabgaben		14 270
darunter		
1. Tabaksteuer	9 975	
2. Biersteuer	3 930	
IV. Gesamteinnahme		97 000

Berlin, den 12. April 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
 Finanzabteilung
 Dr. Haas

Übersicht

über die Einnahmen an Steuern, Zöllen und Verbrauchsabgaben im April 1947 (in 1000 RM)

Bezeichnung der Einnahmen	April 1947	
	RM	
I. Ehemalige Reichssteuern		95 810
darunter		
1. Lohnsteuer	28 774	
2. Einkommensteuer für Veranlagte (einschl. Vorauszahlung)	31 858	
3. Körperschaftsteuer	6 817	
4. Vermögensteuer	1 360	
5. Umsatzsteuer	19 017	
6. Rennwettsteuer	5 280	
II. Gemeindesteuern		1531?
darunter		
1. Grundsteuer s.	3 994	
2. Gewerbesteuer	6 239	
3. Vergütungssteuer	2 329	
4. Getränkesteuer	1 265	
III. Zölle und Verbrauchsabgaben		16 749
darunter*		
1. Tabaksteuer	9 432	
2. Biersteuer	6 778	
IV. Gesamteinnahme		127 178

Berlin, den 9. Mai 1947

Magistrat von Groß-Berlin
 Finanzabteilung
 Dr. Haas

öffentliche Zahlungserinnerung für Reichs- und Gemeindesteuern

In] Monat Juni 1947 werden folgende Reichs- und Gemeindesteuern fällig:

A. Reichssteuern

- a) Lohnsteuer einschl. des Kirchensteuerabzuges vom Arbeitslohn für den Monat Mai 1947, fällig bis zum 10. Juni 1947.